



Embassy of the United States of America
Non-Immigrant Visa Unit, Clayallee 170, 14195 Berlin, consberlin@state.gov

Date: 02 APR 2014

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

wir teilen Ihnen mit, dass Sie gemäß Paragraph 214(b) des Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsgesetzes für ein Nicht-Einwanderungsvisum nicht qualifiziert sind. Eine Visaablehnung gemäß Paragraph 214(b) bedeutet, dass Sie nicht nachweisen konnten, dass Ihre beabsichtigten Aktivitäten in den USA mit der von Ihnen beantragten Visa-Klassifikation übereinstimmen.

Die heutige Entscheidung kann nicht angefochten werden. Sie können jedoch einen neuen Antrag jeder Zeit stellen. Sollten Sie sich entscheiden, erneut einen Antrag zu stellen, müssen Sie einen neuen Visaantrag ausfüllen, ein neues Foto beifügen, die Visaantragsgebühr erneut bezahlen und einen neuen Termin vereinbaren. Sie sollten in der Lage sein, Informationen vorlegen zu können, die bei der erstmaligen Beantragung nicht präsentiert wurden oder Sie müssen nachweisen, dass sich Ihre Situation seit der ersten Beantragung grundlegend verändert hat.

Hochachtungsvoll

Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika